

Filip Bartenbach, MA
T +43 5552 6136 51238

Zahl: BHBL-II-930-7/2016-20
Bludenz, am 30.10.2024

KUND M A C H U N G

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 04.03.2016, ZI BHBL-II-930-7/2016-6, wurde der Sika Österreich GmbH die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Grundwasserbrunnens zur Entnahme von Wasser zu Kühlzwecken für die anschließende Versickerung des Kühlwassers bei der Betriebsanlage der Sika Österreich GmbH, Bludenz, im Ortsteil Bings bis zum 01.04.2019 befristet erteilt.

Mit Schreiben vom 07.03.2019 wurde fristgerecht um die Wiedererteilung der wasserrechtlichen Bewilligung sowie gewerberechtlichen Genehmigung angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Dienstag, den 19.11.2024

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 10:00 Uhr an Ort und Stelle (Sika Österreich GmbH, Bingser Dorfstraße 23, 6700 Bludenz)** anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen. Gewerbe-rechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs. 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs. 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Filip Bartenbach, MA](#)